



PROF. DR. HANS-PETER MAYER
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Pressemitteilung

16.09.2011

Europa-Mayer informiert:

Reiseportale im Internet sind verpflichtet endgültige Kosten anzugeben

Der Europaabgeordnete Prof. Dr. Hans-Peter Mayer aus Vechta teilt mit, dass bei Buchungen im Internet der komplette Flugpreis inklusive aller anfallenden Nebenkosten auf den ersten Blick ersichtlich sein muss. Zusätzliche Kosten dürften demnach nicht erst bei der abschließenden Buchung eingeblendet werden.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte in einem Beschluss bestätigt, dass Reiseportale im Internet die endgültigen Kosten auf den ersten "Klick" anzugeben haben. Das Urteil bezog sich nicht nur auf Fluggesellschaften, sondern auch auf einen Reiseportalbetreiber, der seine Plattform so eingerichtet hatte, dass Kunden erst bei der Buchung sehen konnten, dass zusätzlich zum Flugpreis noch Servicegebühren verlangt wurde. Des Weiteren konnte nur mithilfe eines Mausklicks der Abschluss einer Reiseversicherung verhindert werden.

Der Europaabgeordnete betont die Bedeutung für den europäischen Verbraucher, da durch das Urteil feststeht, dass der vom Verbraucher zu zahlende Endpreis weder durch die Ausweisung von zwingenden Kostenpositionen verschleiert werden, noch unerwünschte Zusatzleistungen untergeschoben werden dürfe.

Ab sofort sind Buchungsportale in Deutschland falls erforderlich angehalten, die entsprechenden Seiten umzustellen, führt Mayer abschließend aus.